



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 8. Mai 2018**

15.	Gemeindebehörden	102
15.03.	Organisation, Organigramm, Verzeichnis	
15.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
09.	Feuerwehr, Oelwehr	
41.	Zivilschutz	
	Feuerwehrkommission und Zivilschutzkommission	
	Aufhebung bzw. Zusammenlegung	
	Bildung Sicherheitskommission per 1. Juli 2018, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

*Feuerwehrkommission*

Die Feuerwehrkommission setzt sich aus insgesamt acht Mitgliedern der Politischen Gemeinde und dem Kader der freiwilligen Feuerwehr Fällanden zusammen. Sie tagt viermal im Jahr und ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderats für folgende Aufgaben zuständig:

- die Regelung und Überwachung des Dienstbetriebs und Handhabung der Gesetze und Vorschriften,
- die Überwachung der Kaderplanung, Rekrutierung, Einteilung, Entlassung und Kontrolle über den Bestand,
- die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere,
- die Wahlvorschläge zuhanden des Gemeinderats für die Wahl des Kommandanten oder der Kommandantin sowie dessen oder deren Stellvertreter/in,
- die Behandlung von Disziplinarfällen.

*Zivilschutzkommission*

Die Zivilschutzkommission setzt sich aus insgesamt vier Mitgliedern der Politischen Gemeinde und der Zivilschutzorganisation Fällanden zusammen. Sie tagt etwa dreimal im Jahr und ist gemäss Art. 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderats zuständig für folgende Aufgaben:

- die Regelung und Überwachung des Dienstbetriebs und Handhabung der Gesetze und Vorschriften,
- die Überwachung der Kaderplanung, generelle Personalplanung und Entlassung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit,
- die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit,
- die Wahlvorschläge zuhanden des Gemeinderats für die Wahl des Kommandanten oder der Kommandantin sowie dessen oder deren Stellvertreter/in
- die Behandlung von Disziplinarfällen.

Beide Kommissionen verfügen in ihren Aufgabenbereichen über beinahe übereinstimmende Zuständigkeiten. Die Mitglieder seitens der Politischen Gemeinde sind jeweils der/die Vorsteher/in des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit und der/die Leiter/in der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit. Der/die Materialwartin Feuerwehr und Zivilschutz der Politischen Gemeinde ist zwar für beide Organisationen zuständig, hat jedoch nur in der Feuerwehrkommission als Kadermitglied der Feuerwehr Einsitz. Dies erweist sich für die Zivilschutzkommission, insbesondere bei der Budgetplanung, als nachteilig und führt zu umständlichen Amtswegen.

### **Erwägungen**

Schon seit einiger Zeit besteht seitens des Zivilschutzkommandanten das Bedürfnis, näher mit der Feuerwehr Fällanden zusammenzuarbeiten und so Synergien zu nutzen. Bei der Feuerwehr hat sich wiederholt gezeigt, dass die Feuerwehrkommission in der aktuellen Zusammensetzung nicht mehr nötig ist und zu viele Ressourcen der Mitglieder bindet. Die Kadermitglieder der Feuerwehr sind ständig mit dem Feuerwehrkommandanten in Kontakt. Die Kommissions-sitzungen dienen somit in erster Linie dem Austausch zwischen der Politischen Gemeinde und der Feuerwehr. Für diesen Austausch reichen seitens der Feuerwehr der/die Kommandant/in und sein/ihr Stellvertreter/in vollkommen aus.

Demzufolge haben beide Organisationen den Wunsch geäussert, die beiden Kommissionen zusammenzulegen und eine Sicherheitskommission zu gründen. Für diese Sicherheitskommission spricht auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen, insbesondere im Bereich der Materialbewirtschaftung und Ausbildung. Auch das Gemeindeführungsorgan (GFO) kann von einer Sicherheitskommission nur profitieren. Und nicht zuletzt vermindert sich der Verwaltungsaufwand durch weniger Sitzungen und eine einfachere Erarbeitung des Budgets.

Im Hinblick auf die anstehende Budgetierung wird am 18. Juni 2018 eine Sitzung mit den Vertretern und Vertreterinnen beider Organisationen (Feuerwehr und Zivilschutz) stattfinden. Falls der Gemeinderat der Bildung der zusammengelegten Sicherheitskommission zustimmt, wird dies sogleich die Vorbereitungs-sitzung der neuen Kommission sein.

### **Sicherheitskommission**

#### *Zusammensetzung*

Die Sicherheitskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- a) dem/der Vorsteher/in des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit
- b) dem/der Leiter/in der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
- c) dem/der Kommandanten bzw. Kommandantin der Feuerwehr
- d) dem/der Kommandanten bzw. Kommandantin der Zivilschutzorganisation
- e) dem/der stellvertretenden Kommandanten/Kommandantin der Feuerwehr
- f) dem/der stellvertretenden Kommandanten/Kommandantin der Zivilschutzorganisation
- g) Materialwart/in Feuerwehr und Zivilschutz

### *Aufgaben*

Die Sicherheitskommission ist analog der Aufgaben der Feuerwehr- und Zivilschutzkommission zuständig für folgende Aufgaben:

- a) die Regelung und Überwachung des Dienstbetriebs und Handhabung der Gesetze und Vorschriften,
- b) die Überwachung der Kaderplanung, generelle Personalplanung und Entlassung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit,
- c) die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit,
- d) die Wahlvorschläge zuhanden des Gemeinderats für die Wahl der Kommandanten oder Kommandantinnen sowie deren Stellvertreter/innen,
- e) die Behandlung von Disziplinarfällen.

Die Bestimmungen zur Konstituierung, zur Amtsdauer und zu den Kompetenzen bezüglich der Feuerwehr- und Zivilschutzkommission decken sich und können folglich für Zusammenlegung der Sicherheitskommission unverändert übernommen werden.

### **Antrag**

Der Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit beantragt im Sinne der Erwägungen, die Feuerwehrkommission und die Zivilschutzkommission aufzuheben bzw. zusammenzulegen und daraus eine Sicherheitskommission zu bilden. Das Reglement der freiwilligen Feuerwehr Fällanden sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderats sind entsprechend anzupassen und vom Gemeinderat zu bewilligen.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 24 lit. a der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat für den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung sowie jener für die ihm unterstellten Ressorts, Ausschüsse und beratenden Kommissionen zuständig. Der Entscheid liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Feuerwehrkommission und die Zivilschutzkommission werden auf Ende Amtsdauer 2014–2018, d.h. per 30. Juni 2018, aufgehoben bzw. zu einer Sicherheitskommission zusammengelegt.
2. Die neue Sicherheitskommission wird auf Beginn der Amtsdauer 2018–2022, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2018, gebildet. Sie hat folgende Mitglieder:
  - a) Vorsteher/in des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit
  - b) Leiter/in der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
  - c) Kommandant/in der Feuerwehr
  - d) Kommandant/in der Zivilschutzorganisation
  - e) stellvertretende/r Kommandant/in der Feuerwehr
  - f) stellvertretende/r Kommandant/in der Zivilschutzorganisation
  - g) Materialwart/in Feuerwehr und Zivilschutz

3. Die Sicherheitskommission ist zuständig für folgende Aufgaben:
  - a) die Regelung und Überwachung des Dienstbetriebs und Handhabung der Gesetze und Vorschriften,
  - b) die Überwachung der Kaderplanung, generelle Personalplanung und Entlassung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit,
  - c) die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit,
  - d) die Wahlvorschläge zuhanden des Gemeinderats für die Wahl des Kommandanten oder der Kommandantin sowie dessen oder deren Stellvertreter/in,
  - e) die Behandlung von Disziplinarfällen.
4. Die Bestimmungen zur Konstituierung, zur Amtsdauer und zu den Kompetenzen der neuen Sicherheitskommission werden analog den geltenden Bestimmungen über die Feuerwehr- und Zivilschutzkommissionen übernommen.
5. Die Leiterin der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, das Reglement über die freiwillige Feuerwehr anzupassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
6. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Gemeinderats (Art. 51–58) entsprechend anzupassen sowie die Änderungen auf der Gemeinewebsite vorzunehmen.
7. Mitteilung an:
  - Mitglieder der Feuerwehrkommission; mit separater Mitteilung durch die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
  - Mitglieder der Zivilschutzkommission; mit separater Mitteilung durch die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
  - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
  - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 5), per E-Mail
  - Gemeindeschreiberin; zur Kenntnis und zum Vollzug (Ziff. 6), per E-Mail
  - 15.03. (Hauptakten)
  - 09.00.
  - 41.00.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Mai 2018